

Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen¹ (Stand 31.12.2025)

Name der Selbsthilfeorganisation:	Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e V.
Berichtsjahr:	2025
Zahl der Mitglieder ² zum 01.01. des Berichtsjahres:	3.300
Gesamteinnahmen:	364.949,91 €
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen:	1.704,00 €
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	0,47 Prozent

¹ Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.f. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

☐	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt: Unsere Landesverbände sind als eingetragene Vereine (e.V.) rechtlich selbstständig und werden nicht berücksichtigt. ▶ _____ ▶ _____ ▶ _____
☐	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

☐	Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen ▶ Es sind keine Stiftungen vorhanden. _____ ▶ _____ ▶ _____
☐	Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet⁴. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von _0,00_€. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
Keine	

³ Grundsätzlich werden rechtlich selbstständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

⁴ Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

- Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betrugen im Berichtsjahr 0,00 €.

b) Mitgliedsbeiträge

In manchen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:

☐	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
Ja	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar Förderer in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
Nein	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
Nein	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich. _____ €.
Ja	Der Förderbeitrag wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug 20,00 €, der höchste 256,00 €.

Folgende Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr (Förder-)Mitglieder der Selbsthilfeorganisation:

Es gibt keine Fördermitgliedschaften – nur Förderer gem. Satzung § 5 Abs. 1 Förderer
Kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Verbandes im Sinne des § 2 ideell und materiell fördert. Sie erlangen keinen Mitgliedsstatus.
Siehe am Ende die beigefügte Liste der Förderer.

- Die Gesamteinnahmen der Förderer betrugen im Berichtsjahr 1.704,00 €.

2. Sonstige Erlöse

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

Es gab keine Sponsoringverträge.

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.

- Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug 0,00 €.

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr

- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung

verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in folgender Höhe erzielt wurden: Keine

- Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug 0,00 €.

3. Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz und Verzicht auf Erstattungen

Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet⁵: Es gab keine.

4. Zusammenfassung

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	0,00 €
Einnahmen aus 1b	1.704,00 €
Einnahmen aus 2a	0,00 €
Einnahmen aus 2b	0,00 €
Einnahmen aus 3	0,00 €
Gesamt	1.704,00 €

Rechtsverbindliche Unterschrift



Dagmar Amslinger

Geschäftsführung



BV APHASIE e.V.

Klosterstr. 14

97084 Würzburg

Tel. (0931) 25 01 30-0, Fax 25 01 30-39

Wort für Wort zurück ins Leben

Leben Wort für Wort

⁵ Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

ANLAGE 1 b) Förderer

Zeitraum 1. Januar – 31.12.2025

	Förderer gem. Satzung § 5 Abs.	Förderbetrag 2025 insgesamt
1	Aataklinik Wünnenberg, Reha-Klinik	256,00 €
2	Augusta Krankenanstalt, Bochum	46,00 €
3	Beratungszentrum Oberfranken für Menschen nach erworbener Hirnschädigung, Bayreuth	46,00 €
4	Brandenburgklinik, Brandenburg-Berlin, Bernau	77,00 €
5	CJD Schule Schlaffhorst-Andersen, Bad Nenndorf	46,00 €
6	Dt. Bundesverband für Logopädie, Frechen	77,00 €
7	Dt. Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Berlin	77,00 €
8	Dr. Günther Storch Verlag, Stockach	77,00 €
9	Hartung & Schwientek, Logopädie	77,00 €
10	Hegau-Jugendwerk, Gailingen	46,00 €
11	Klinikum Passauer Wolf, Bad Griesbach	46,00 €
12	Median Kliniken GmbH, Bad Sülze	46,00 €
13	Mediclin AG, Reha-Zentrum Soltau	46,00 €
14	Neurologisches Reha-Zentrum, Greifswald	20,00 €
15	NIB GmbH & Co KG, Köln	46,00 €
16	Otto-Fricke-Krankenhaus, Bad Schwalbach	46,00 €
17	Phoenix Software GmbH, Bonn	77,00 €
18	Praxis für Sprachtherapie, Metternich, Weilerswist	77,00 €
19	Praxis für Sprachtherapie, Schröder, Gehrden	46,00 €
20	Prolog Therapie- und Lernmittel OHG, Köln	200,00 €
21	Reha-Klinik Rheingrafenstein, Bad Münster	77,00 €
22	Sprachtherapie Intensiv, Dr. Scharf-Mayer, Straubenhardt	75,00 €
23	ZAMOR e. V., Ingolstadt	77,00 €
	Gesamtbetrag der Förderer 2025	1.704,00 €